

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

32 (6.8.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759580](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759580)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertissements.

I. Es ist mißfällig wahrgenommen, daß sich muthwillige boshafte Leute unterfangen haben, verschiedene von den auf dem Treckwege zwischen Aurich und Emden befindlichen Nummer-Pfählen theils an- und abzubrennen, theils auszugraben und wegzunehmen; da nun diese Pfähle nicht nur für die Treckfahrts-Anstalt selbst nothwendig sind, sondern auch den Reisenden zum Vergnügen gereichen: so wird jedermann hiedurch und bey scharfer Ahndung gewarnt, sich dergleichen und ähnlichen Unfugs zu enthalten, auch demjenigen, der einen Contravenienten mit gehörigen Beweisen angiebt, eine Prämie von 5 Rthlr. zugesichert.

Signatum Aurich, den 18. July 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

2. Die vaterländische litterarische Gesellschaft in der Grafschaft Mannsfeld hat es unternommen, dem unsterblichen Luther ein Denkmahl an seinem Geburtsorte zu errichten, welches des hochverdienten Mannes um so würdiger werden wird, je kräftiger das Publikum durch Beyträge die Absicht unterstützt. Von den Einwohnern Ostfrieslands läßt es sich vornehmlich erwarten, daß sie nicht zurückstehen werden, diesen gerechten Tribut der Dankbarkeit für den großen Wohlthäter darzubringen und zu einem Plane mitzuwirken, welchem des Königs Majestät durch einen ansehnlichen Beytrag, durch Bewilligung der Portofreyheit und Niederlegung der Beyträge in der Magdeburgischen Bank, Allerhöchst Ihren besondern Schutz angezeihen lassen, und können dem Krieges-Commisair Seyer die Beyträge eingesendet werden.

Signatum Aurich, am 21sten July 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

3. Nachstehende, theils auf May, theils auf Michaelis 1805 pachtlos werdende Königl.

Domainen-Stücke im Amte Leer, als:

- 1) der private Pferde- und Schweineschnitt im Amte Leer,
- 2) das Aaland bey Bunde,
- 3) der Zoll zu Bunde,
- 4) " " " Halte,
- 5) " " " Stapelmohr,
- 6) " Zoll und die Waage zu Bollen,
- 7) das Fahr zu Ditzum,
- 8) " " " Hagum,
- 9) " " " Feringum,
- 10) " " " Leerorth,
- 11) " " " Weige,
- 12) " " " Weener,
- 13) " " " Eselum,
- 14) " Weggeld zu Diele,
- 15) die Fischerey im kleinen Wynhamster Kolk,
- 16) " Naturalien aus dem Amte Leer, nemlich
12 Tonnen 2 Bierdup Roden,
16 " 3 " Gärsten,
253 " 3 " 3 Maas Haber,
6 bis 7000 Pfund Butter,
340 $\frac{1}{2}$ Bund Flach,
- 17) " private Aufwartung mit Music, sollen den 17. August a. c. Vormittags um zehn Uhr auf dem Amtshause zu Leer anderweit auf 3 und 6 Jahre verpachtet werden, und können sich Pachtlustige dazu einfinden.

Signatum Aurich, am 24. July 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

4. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der in den diesjährigen Kalendern auf Freytag den 31sten August cur. angezeigte Kram- und Pferde-Markt zu Bunde, auf den folgenden Montag, den 3. September cur. abgehalten wird.

Signatum Leer, den 24. July 1804.

Königl. Domainen-Rentey. Baumgarten.

Citationes Creditorum.

I. Der Hausmann Harm Feiken zu Up-
hu-

hufen hat die von seinen weyl. Eltern Feike Hellmers und Theilke Martens zu Simonswolden hinterlassene Immobilien, neulich in gerichtlicher Erbsonderung mit seinem Bruder, dem Hausmann Hellmer Feiken zu Simonswolden, und des daseibst verstorbenen zweyten Bruders, Hausmanns Marten Feiken Kinderen, Feike, Theilke, Wilm, Hellmer, Gerke und Harm Martens, in Allein-Eigenthum an sich gebracht.

Diese Immobilien sind ausweise der verhandelten Alten und des darauf fundirten Erbsonderungs-Vergleichs

- 1) Eine Bauer-Wohnung mit annexem Garten, gränzend Ost an Geerd Alberts Erben und Hellmer Jacobs, sodann Fr-ul Habben Hause und Grund, West an Jacob Heyen Erben Grund, Süd an dem Heerweg und Nord gegen die Bennen.
- 2) Sieben Diematen Weede auf der hohen Weede, gränzend Ost an Hinrich Groot zu Westersander, West an der Puchenkulte, Süd an Lym's Kamp und dem Behntcher Tief, und Nord an der Pastorey & Consorten Ländern.
- 3) Vier Diematen Weede auf der hohen Weede, gränzend Ost an Ldnjes Otten und Elmbe Eielts Erben, West an Hinrich Groot zu Westersander, Süd an Lym's Kamp, und Nord an Folkert Nielts Janssen und Elmbe Eielts Erben Ländern.
- 4) Ein Weide-Kamp im Süden an dem Kypster Weg belegen.
- 5) Zwey ganze und ein Ende Rocken-Necker, wovon die zwey ganzen zusammen liegen und beschwettet sind, Ost an Geerd Alberts Erben und Gerke Wilm's, West ebenfalls, Süd an Geerd Alberts Erben und Hellmer Jacobs Weg, West an Epke Wubben und Jan Janssen Jaspers Necker, Süd an den zum Heerd behrenden Garten, und Nord an Jan Janssen Jaspers.
- 6) Gerechtigkeiten auf der Wester Gemeine-Weide, bestehend in 7 Weeste- 2 Pferde- und 5 Gänse-Weiden.
- 7) Eine halbe Männer- und eine halbe Frauen-Bank, sodann eine Stelle auf dem Orgel-Boden in der Simonswoldmer Kirche.
- 8) Einige Begräbniß-Stellen auf dem Simonswoldmer Kirchhoff.
- 9) Ein Stück Rockenland, Nordwärts bey dem sogenannten Klingenberg's Kamp, gränzend Ost an Pastorey-Land, West an Jan Geerds

Grave, Süd an Gerke Wilm's Land, und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt.

10) Der dritte Theil von 14 Diematen Weede, forte Jarde genannt, wechselnd alljährlich mit den andern Theil Theilen, und gränzen diese 14 Diematen Ost an Hare Beerends Erben et Conf., West an Evert Bartels Janssen, Süd an Westendorps Erben, und Nord an Carejen Martens Tochter et Conf. Länder.

11) Zwey breite Morast-Necker, gränzend Ost an Eryne Andreeffen & Consorten, West an Feike Theils Wittwe Necker, Süd an der Ofter Gemeinen-Weide und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt.

Von allen solchen Immobilien finden sich jedoch nur in dem Hypothekenbuche registriret:

- a) Ein halber Heerd, groß pl. min. 16 Diematen, und
- b) das sub 10 bemeldete Stückland, forte Jarde.

Der Besitzer Harm Feiken hat demnach Behuf der Eintragung aller vorerwähnten Pertinentien und vollständiger Berichtigung des Possessions-Titels, auch zugleich um gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, ein gerichtliches Aufgebot extrahiret, welches dato erkannt worden, und Kraft dessen Alle und Jede, welche auf die sämtliche vorspezifizierte Immobilien und Gerechtigkeiten, ein Eigenthums- Benäherungs- Unterpfands- Wiedervereinigungs- den Nutzungs- Ertrag schmälernbes unbemerkbares Dienstabtheits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht, imgleichen wider die bezielte Eintragung und Berichtigung der Besitztiteln, Einwendungen zu haben vermeinen mögten, hiermit abgeladen werden, solches innerhalb dreyen Monaten, und längstens am Donnerstage den 23sten August instehend, Vormittags 10 Uhr, entwedder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gedährlich zu beschweigen. Unter Verwarnung:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen auf die Güter werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, mithin demnach selbstige auf des Provocanten Harm Feiken Namen, werden eingetragen werden.

Geben Odersum in Judicio, den 1. May 1804.
Möller.

2. Ad instantiam des Rademachers Behrend

rend Tabben in Hage werden Alle und Jede, welche auf die eingetragene und angeblich abbezahlte Schuld,

als 200 Rthlr. in Gold, welche jetzige Besitzer, Jürgen H. Cramer und seine Ehefrau Conradiene Christiane Lamberti, kraft unter den 26. May 1788 ausgestellte Verschreibung, die sie beyde selbst eodem dato zur Intabulation präsentirt haben, von den Hausleuten Hinrich Frerichs und Gehlt Rickers Ihnen, tut. noie. Gerd Frerichs Kinder zinslich ad 5 Procent angeliehen erhalten;

welche auf das von den Eheleuten Cramer publice an Provocanten verkaufte Haus vorstehendermaßen intabulirt ist, und worüber wohl Quitung, aber nicht das Original-Schuld-Instrument beygebracht werden kann, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen zu können vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et praecusivo den 27. August bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria eröffnet, sie mit den etwa gehaltenen Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präcludiret, das aufgebotene Instrument amortisiret und im Hypothequenbuche geldschft werden solle.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 1. May 1804. Kettler.

3. Nachdem über das gesammte Vermögen des Gastwirths und Fruchthändlers Danno Eden Dinnen zu Carolinen-Sohl, aus einem mit der lebenswierigen freyen Bewohnung vom Verkäufer und dessen Ehefrau beschränkten Hause am Augustiefe, 3 Erbpachts-Stücken in der Carolinen-Grode, von 2 Diemath, 1 Diemath 358 Ruthen und 1 Diemath 210 Ruthen 18 Fuß, von welchem letztern indeß der Besitz Titel unberichtigt geblieben, 6 Schiffs-Parten, Mobilien, Moventien und Activis bestehend, der generale Concurß eröffnet worden. So werden alle diejenige, welche an des gedachten Danno Eden Dinnen Vermögen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino peremptorio den 29. August dieses Jahres persönlich oder durch einen Bevoll-

mächtigten, wozu ihnen der hiesige Justiz-Commissair Thormann vorgeschlagen wird, ihre Ansprüche und Forderungen bey diesem Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Forderungen sie damit an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 18ten May 1804. Moehring.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Embden ist per resolutionem vom 16. May curr. wegen Unzulänglichkeit der Masse der generale Concurß über das sämmtliche nachgelassene Vermögen des weyländ Bäckermeisters F. H. Kortmann eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannenhero sämmtliche Creditores des weyl. Gemeinschuldners, durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das zweyte zu Aurich und das dritte zu Norden angeschlagen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurß-Masse in termino den 4ten September nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathshause vor dem Deput. Senat, de Pottere gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 23. May 1804.

5. Nachdem über des hiesigen Krämers Carl Abben Lönjes sämmtliche, aus einem an der Westerstraße stehendem Hause und einigen Buchforderungen bestehende, Vermögen per decretum vom heutigen dato der generale Concurß eröffnet worden: so wird allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften von dem Gemeinschuldner unter

RS

sch haben, hiemst angedeutet, solche an Niemand anders, als an das Gericht, oder an den ad interim bestellten Curator, Referend. Reimers, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Warnung: daß alle sonstige Bezahlung, oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Gelber, Sachen, Pfänder ic. zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, und die Inhaber, welche solche verschwiegen, noch außerdem aller daran habenden Unterspands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden sollen. Wornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Sign. Nordae in Curia, den 17. July 1804.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Torfschiffers Arend Berends vom Zherings-Fehn, Aue und Zede, welche auf das im Jahre 1791 aus der weyl. Eheleute Paul Harßbroek Lucht und Antje Hammerts Buss auf dem Voelzeteler-Fehn, Nachlassenschaften, an ihn privatim verkaufte, auf dem Voelzeteler-Fehn, an der neuen Aufschneidung belegene und auf der Charte dieses Fehns mit No. 44. bezeichnete Stück Untergrundes, angeblich über 1 Diemath groß, oder auf die Kaufgelder, nachdem Provocant den Näherkaufs-Anspruch seiner gebachten Vorbesitzer jüngsten Sohnes, des nun weyl. Paul Pauls Lucht, in anno 1796 abgefunden hat, annoch ferner resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerns des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen spätestens am 28. August dieses Jahres persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Zhering, Adv. Fisci Ljaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 2ten July 1804. Zelting.

7. Auf Ansuchen des Bäckersmeisters Heere Janssen Janssen ist bey dem hiesigen Amtgerichte, sowohl zur vollständigen Berichtigung tituli

possessionis, als zur Sicherheit wider alle unbekannt Real-Prätendenten wegen des durch Provocanten von den Geschwistern Gepke und Frerich Jacobs privatim angekauften — auf diese von ihrer Mutter Ljake Frerichs angeblich vererbten — und durch letztern von ihrem weyl. Vater Frerich Kben ab intestato angeerbten Hauses und Gartens cum annexis et pertinentiis zu Klein-Midlum, welches Immobile östlich an den Heerweg, südlich an den Meente-Pfad, westlich an Fedde Martens und Berend Leding, nördlich an des Jacob Peters Bakker Haus und an Gepke und Frerich Jacobs beschwettet ist, ein gerichtliches Aufgebot erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an dem besagten Immobile ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälerns oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in termino reproductionis den 13ten September des Vormittags 10 Uhr vor diesem Amtgerichte anzugeben und gezehmäßig zu justificiren, unter der Warnung: daß, im Ausbleibungs-Fall, sie ihrer Anrechte für verlustig erklärt, dem Provocanten das Immobile spruchfrey in Eigenthum adjudiciret und der Besitztitel für denselben berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 11ten Juny 1804. Detmers.

8. Beym Greetshlischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Gerb Sieverts von weyl. Harm Gerdes geerbte, in anno 1780 öffentlich verkaufte, von Menne Wiards erstandene, im Jahre 1787 an weyland Garrelt Dinnen verkaufte, von des Menne Wiards Tochter, Frauke Wennen, des Luitjen Albers zu Mohrhäusen Ehefrauen, benährte und von dieser an die Eheleute Hinrich Ljaden und Gesche Reinders verkaufte, zu Wirdum belegene, halbe Haus und Garten nebst Kirchensitzen und Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et praeclusivo auf den 20. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 9ten July 1804.

9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Heze Jacobs und dessen Ehefrauen Wäbke Gerdes zu Albargen, Alle und Jede, welche auf das im Januar a. c. von den Eheleuten Janes Wfferts und Uhlte Dicks, damals auf dem Speyer: jeho auf dem Werumer: Fehn, an sie öffentlich verkaufte auf dem Speyer: Fehne belegene Haus mit Lande, $\frac{2}{3}$ Theile von 2 Di mathen, 144 Ruthen, 178 $\frac{1}{2}$ Fuß enthaltend, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21sten September dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz: Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm so wohl gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 6ten July 1804. Teltling.

10. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schiffers und Landgebräuchers Otto Janssen Buss vom Jhlower: Hörn, Alle und Jede, welche auf das angeblich von dem weyl. Peter Janssen Haneburger herrührende und von demselben bey der Großen: Haneborg gebrauchte, sodann den Brüdern, Peter und Harm Gronewold Haneburger, Hausleuten zu Solow, in der Erbsonderung ihres gebachten weyl. Großvaters und ihres auch weyl. Vaters Hinrich Peters Haneburger, Nachlassenschaften, zum privativen Eigenthum abgestandene und von ihnen neuerlich an den Provocanten privatim verkaufte im Jhlower: Hörn belegene Stück Landes zu 1 $\frac{1}{2}$ Diemathen großer Maße, der Kiel genannt, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits: Benäherungs: Reunions: Pfand: oder sonstiges Real: Recht, besonders aber aus dem Mangel eines Erwerbungs: Instrumentes des weyl. Peter Janssen Haneburger und dessen Vorbesitzer wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken: Buche bis auf den Provocanten etwas zu erin-

nern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten spätestens am 12. October dieses Jahres persönlich oder durch die hiesige Justiz: Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Stück Landes präcludiret und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit vollständiger Berichtigung tituli possessionis bis auf den Provocanten bey dem Hypotheken: Buche verfahren werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 2ten July 1804. Teltling.

11. Von dem im Süder: Klust 2ten Rotts sub No 192. am neuen Wege hieselbst belegenen, durch Summel Lebber von dem Schmidt Jde Heyckes Börgmann am 25. July a. p. für 6005 fl. Gold sub haften anerkaufeten und von jenem seinem Vater, dem Lebber Gummels, am 7. März c. privatim cedirten Hause cum annexis, ergethet auf Ansuchen und zur Sicherheit des Lehtern, mittelst eingerückter Citation, wider alle mögliche Real: Prätendenten ein per decretum vom heutigen dato erkanntes Proclama zum 3 monatlichen Angabe: Termin auf den 10. October Morgens 10 Uhr sub poena praecclusi.

Norden im Stadtgericht, am 2. July 1804. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. von Glan.

12. Ueber des den 25. May 1802 zu Leer verstorbenen Justiz: Commissions: Raths Ludewig Carl Ungerland hinterlassenes Vermögen, bestehend

- a) in dem Ertrage der Kaufgelder von zweyen, vormals von den von Hohnenschen Fideicommiss Erben, nach gehörig nachgesuchten und erhaltenen Consens öffentlich angekauften und jetzt wiederum öffentlich verkauften Häusern und Gärten auf der Blinke bey Leer;
- b) in den Kaufgeldern eines von einem dieser Häuser durch den Ungerland abgetrennten und besonders angelegten Gartens;
- c) in den Kaufgeldern noch eines Hauses und Gartens hinter dem reformirten Kirchhofe daselbst;
- d) in den Kaufgeldern von vier Kuh: und einer

En-

Enter = Weide auf dem Leerer Wester Mehlande;
 e) in dem Ertrage der verkauften Mobilien, Mobentien und Bücher, und
 f) in verschiedenen Activis und rückständigen Justiz-Commissarien, Gebühren, auf den Antrag des Goldschmidts Specht zu Leer und Försters Ungerland zu Aurich, als Vormünder über desselben minderjährige Kinder und Erben,

der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Terminus zur Angabe der Forderungen oder sonstigen Ansprüche und zur Nachweisung derselben von 3 Monaten, und specialiter auf den II. October c. Vormittags präcise um 9 Uhr coram Deputato, Regierungs-Referendario Mencke angesetzt worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger und Prätendenten, aus welchem Grunde es sey, durch dieses öffentliche Proclama, welches auch den hiesigen Wochenblättern inseriret worden, hiedurch vorgeladen, in solchem Termine vor ernanntem Deputato auf der Regierung entweder selbst, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bey etwa fehlender Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien, Advocatus Filici Fhering, sodann Stärenburg, Detmers oder Weber vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sämtliche zur Justification ihrer Ansprüche dienende Documente in Originalibus mitzubringen, mit den Vormündern der Ungerlandischen Kinder über die Liquidität, und mit den Mit-Gläubigern über die Priorität ihrer Forderungen zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung sowol über die Liquidität als Priorität in dem abzufassenden Classificationserkenntniß rechtliche Entscheidung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die aufsehbewehenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Aurich, den 31. May 1804.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.

13. Vermöge einer bey dem Oldersumischen Gerichte ausgehängten Edictal-Citation müssen alle diejenigen, welche auf fünf Diematen Landes an dem Wolbe-Beg unter der Commune Rorichum belegen, und eine Beherrdschheit zu 4 Gulden jährlich, in

einem, vormals Joest Nicolaas, jetzt bey Diaconey zuständigen Warshause zu Rorichum, welche Güter des dasigen Deichrichters Jacob Janssen Keiners Ehefrau Nikke Hinrichs aus der Verlassenschaft ihres weyl. Vaters Hinrich Sweers in der Erbsonderung mit ihren Geschwisteren, dem Deichrichter Heye Keiners zu Rorichum, des weyl. Hausmanns Willm Jacobs Janssen Wittwe Elske Hinrichs zu Urtum und des Hausmanns Heye Adjes Keiners Ehefrau Antje Hinrichs zu Hazum zu Theil geworden sind, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigentums-Venäherungs-Pfand den Nuhungs-Ertrag schmälern des unbemerkbaren Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, solches innerhalb neun Wochen a dato und spätestens am

Donnerstag den IIten October instehend, Vormittags 10 Uhr, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte ad acta angeben und gebühlich bescheinigen, gleichwie sie dazu hiermit unter der Warnung abgeladen werden,

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die mentionirte Güter nicht weiter gehöret, sondern zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Geben Oldersum in judicio, den 27. July 1804.
 Alduer.

14. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 18ten July curr. wegen Unzulänglichkeit der Masse der generale Concurß über das sämtliche Vermögen des weyl. Banco Comtoir-Schreibers Joachim H. Folkerts und dessen nachgelassene Wittwe Anna F. Pfeiffer eröffnet. Es werden dannerhero sämtliche Creditores des weyl. J. H. Folkerts und der A. F. Pfeiffer, durch diese Edictal-Citation, welche hieselbst angeschlagen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurßmasse, bestehend aus Leibes-Zubehör und Mobilien, in termino den 16ten October nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Synd. de Pottere gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die Abri-

übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung odere andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 30sten July 1804.

15. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kleidermacher-Meisters Eimne Janßen Holthuis, für sich und Namens seiner Ehefrau, Gretje Keemts Kneua daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Jan Jls und Eje Rudolphs privatim anerkaufte Haus in der Klunderburgs-Strasse in Comp. I. No. 58. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten, et reproductionis praclusivo auf den 10ten November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Commination erkannt: daß alle diejenigen, welche sich in dem anberaumten Termine mit ihren etwaigen Ansprüchen an das aufgebotene Haus nicht melden, damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 30. July 1804.

16. Nachdem über des von hier entwichenen Schmiedemeisters Anthon Franz Gathemanns Vermögen, bestehend in einem geringen und verschuldeten Wohnhause, 337 Reichsthaler 12 Schaaß 12 $\frac{1}{2}$ Witt, Ausmienercy-Geldern, Schmiede-Geräthschaften und einigen Mobilien, per decretum vom 20. July a. c. der generale Concurs eröffnet worden. Als werden Alle und Jede, welche an besagten Gemeinschuldner Ansprüche haben, durch diese Edictal-Citation, welche auch bey hiesigem Landgerichte affigirt ist, verablabet, dieselben in termino den 10ten October a. c. Vormittags 9 Uhr gebührend anhero anzumelden, unter der Verwarnung: daß die sich Nichtmeldenden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen in Hinsicht derselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sodann wird noch der ausgetretene Ge-

meinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zu den anberaumten Termin gleichfalls vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Giddens im Landgerichte, den 27. July 1804.
v. Mezner.

17. Da über des von hier entwichenen Schmiedemeisters Anthon Franz Gathemanns Vermögen ex decreto de 20sten July a. c. der generale Concurs und ofue Arrest erkannt worden: So werden Alle und Jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiez mit angewiesen, denselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem hiesigen Landgerichte davon förderfamst getreuliche Anzeige zu machen, die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihres Rechts daran, in das hiesige gerichtliche Depositarium abzuliefern, unter Verwarnung: daß Zahlung an den Gemeinschuldner in Hinsicht der Masse für nicht geschehen geachtet, und Verschweigung den Verlust des etwaigen Unterpfang-Rechts daran zur Folge haben werde.

Giddens im Landgerichte, den 25. July 1804.
v. Mezner.

Citationes Edictales.

I. Von Gottes Gnaden, Wir, Peter Friedrich Ludewig, Herzog zu Oldenburg etc., fügen dir Berend Hinrich Kempersmann, aus dem Amte Wilbeshausen, Herzogthums Oldenburg gebürtig, hiemit zu wissen, daß Uns Anna Catharina Spillen aus Sandharten unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du derselben geständigermassen die Ehe versprochen, während des wider dich anhängig gemachten Eheprocesses aber als Bäckergeselle auf die Wanderschaft und außer Landes gegangen, von deinem jetzigen Aufenthalte aber nichts kund gethan, mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verablaben zu lassen, und falls du alledann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 25. Trinit., wird seyn der 21ste nächstkommenden Monats November dieses Jahres, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten

Ge-



Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und dar- auf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung; du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtsens ist. Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten In- siegel, den 27sten Juny 1804.

(L. S.) v. Binger. v. Halem.

2. Nachdem ein gewisser Moses Grünhuth sich heimlich und ohne Jemanden zur Wahrnehmung seiner Geschäfte zurück zu lassen, von hier weggegeben hat, und von seinem jetzigen Aufenthalts-Orte nicht das mindeste confirt, wider denselben aber von Seiten des hiesigen Gastwirths Gerhard Denecas eine Klage wegen 110 Gulden 5 Witt Preuss. Cour. schuldiger Zehrungs-Kosten und Geldvorschüsse beym hiesigen Amtsgerichte anhängig gemacht worden, so ist dato, nachdem die wenigen bey dem Denecas zurückgelassenen Mobilien des Verklagten von Gerichts wegen conscribiret worden, ad instantiam des zum curatore absentis bestellten Justiz-Commissions-Raths Hötting die Edictal-Citation verfügt, und wird solchemnach der Moses Grünhuth hiermit vorgeladen, um innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino den 8. October Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Amtsgerichte zu erscheinen, die wider ihn angestellte Klage zu beantworten und die Instruction darüber zu gewärtigen; widrigenfalls Verklagter, und wenn er alsdann nicht wenigstens dem ihm bestellten Curatori, Justiz-Commissions-Rath Hötting, hinreichende Information ertheilet haben sollte, angenommen werden soll, daß er, Verklagter, den Anspruch des Klägers einräume, und dem letztern alsdann die zurückgelassene Mobilien oder deren Werth zuerkannt und verabsolgt werden wird.

Signatum Leer im Amtsgerichte, den 25sten Juny 1804. Oldenbove.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des auf dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem die Conditionen nebst Taxe, sodann zwey Heuerbriefe vom 21sten Juny 1803 und vom 30sten Januar 1804 in beglaubigten Abschriften angehängt worden, und welche bey dem Ausmiener Schelten näher einzusehen, auch für die Gebühren abschriftlich zu erhalten sind, soll das zum Nachlasse des Barbier-Gesellen Jacob Türk gehörende Haus in dem 2ten Kott No. 70. zu Leer am Pferde-Markt stehend, nebst Garten-Grunde, welches auf 1200 Gulden Preuss. Courant nach Abzug der Lasten eidlith gewürdiget worden ist, und wobey Käufer einige Mobilien für 25 Gulden Courant und 6 Todten-Gräber auf dem reformirten Kirchhofe in Leer für 27 Gulden Courant taxirtemaßen mit übernehmen muß, für die Erben Augustus Türk und des wpl. Christian Türk zu Bunde minderjährige Kinder mit gerichtlicher und vormundschaftlicher Bewilligung subhastiret, und am Freytag den 17ten August Nachmittags 2 Uhr auf dem Amtsgerichts-Hause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, jedoch vorbehältlich der vormundschaftlichen Genehmigung zugeschlagen werden, indem auf nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, weßhalb denn die Kauflustigen sich alsdann zu melden und ihre Gebote abzugeben haben.

Leer im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 7. July 1804. Oldenbove.

2. Kaufmann Willem Groothoff in Weener ist willens, die Halbscheid eines daselbst der Mühe gegen über, zur Handlung sehr gelegenen Hauses mit Scheune und Garten, am 10. August in des Vogten Duls Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones darüber entworfen, sind unter dem Ausmiener Schelten beruhend.

3. Am 7. August, als am Dienstage, wolsen die Vormünder über Jacob Eysen Spincker Sohn in der Wester-Marsch allerhand Feldfrüchte, Kapsaat, Rocken, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen öffentlich ausmienen lassen.

Am 8. August, als am Mittwoch, will Salt Eben Wittwe in der Wester-Marsch allerhand Feldfrüchte, als Rocken, Weizen, Sommer- und Winter-Gersten, Haber und Bohnen nahe bey dem Riesedieck öffentlich ausmienen lassen. Norden, den 17. July 1804.

Thoden von Welsen, Anemienor. 4.

4. Vermöge gerichtlicher Commission will der Barfmann Siebelt Zanffen in Mendorf seine, in Dornum an der Accumer-Reihe situirende Barfstätte, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß am nächsten 9. August Nachmittags 2 Uhr in Tiard Heeren Frerichs Hause verkaufen lassen, und kann man die beschällige Conditiones bey mir einsehen oder abschriftlich erhalten. Dornum, den 13. July 1804.

Gittermann, Ausmiener.

5. Op Woensdag den 8. August 1804 zal alhier op de Beursenzaal publyk verkogt worden: 130 Oxhofden diverse roode Wyn, de Anno 1800; 5 Oxhofden witte Wyn; 7 Oxhofden Chateau Margau; 113 Manden, inhoudende 3000 Bouteillen Hermitage, de Anno 1794; 60 Manden, inhoudende 3000 Bouteillen Chateau Margau, de Anno 1794; 60 $\frac{1}{2}$ Ankers Cognac-Brandewyn en 7 Stukke Brandewyn.

Emden, den 12. July 1804.

6. Weyl. Rath Lhaben Erben wollen am 30. dieses in des Gastwirths Linz Behausung Nachmittags um 3 Uhr ihre Heerdstädte zu Ulfenburg im Waddewarder Kirchspiel, groß 58 Matten, wovon 8 Matten ganz frey von Abgaben, verkaufen, und wird dabey bekannt gemacht, daß dieselbe höchstwahrscheinlich May 1805 angetreten werden kann. Die Conditiones sind von Stund an bey dem Advocaten Lhaben einzusehen.

Zever, den 16. July 1804.

7. Gastwirth Joh. Peters Huisman zwischen den Brunnen in Leer, ist freywillig entschlossen, das vorher von ihm bewohnte, daselbst an der Osterstraße stehende Haus mit Zubehör, am 9. August anstehend, auf dasiger Schule meistbietend verkaufen zu lassen.

Des Willem Gerjets im Hafen vor Weener liegende Koffschiff, die twee Gebroeders genannt, soll am 10. August in Vogt Duls Behausung in Weener, salva approbatione judicii pupillaris, öffentlich verkauft werden.

8. Der auf Dienstag den 7ten August angezeigte Verkauf des Hinrich Fochums auf Westdorp beschriebene Pferde und Råhe, ist aufgehoben und gehet nicht vor sich, da er die Heuers Gelder bezahlt hat; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Am Mittwoch den 8ten August will Folpt Hinderks in der Hagermansch, Hausgerath

und Hausmanns-Geråthe, Pferde, 1 neuen Wagen, Eyde und Pflug, 1 Kuh, 1 Enter, sodann Weizen, Haber und Bohnen auf dem Halm, und

Am Donnerstag den 9ten August wollen weyl. Lhee Zanffen Erben in dem halben Mond, Hausgerath und Beschlag, Pferde, Wagen, Eyde und Pflug, Råhe und Jungvieh, auch Rosen, Haber, Buchweizen und Weede auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 31. July 1804.

Fridag, Ausmiener.

9. Am Donnerstage den 9. August will weyl. Hinrich Peters Kuz Wittwe, ihre auf dem landschaftlichen Wunder-Polder stehende, von Eywert Zanffen Kuiper öffentlich angekaufte Behausung, um 1 Uhr in des Sicke Harmis Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen.

10. Des weyl. Wille Hinrichs Wittwe und deren majorene Kinder, wollen mit gerichtlicher Bewilligung ihr zu Pewsum belegenes Haus und Garten c. a. am Mittwoch den 15ten August des Nachmittags um 2 Uhr daselbst im Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

Pewsum, den 17. July 1804.

Willemjen, Ausmiener.

II. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem die Taxe und die Verkaufs-Conditionen angehängt sind, soll ad instantiam des Folke Fokken zu Remels, das Haus mit dem dazu gehörigen Garten und Lande des Weyert Becker zu Remels, auf der sogenannten Haasenburg gelegen, welches auf 725 Gulden Cour. gewürdigt worden, in termino den 17. Sept. Vormittags 11 Uhr in des Eilert Eilers Theilen Wohnung zu Remels öffentlich zum Verkauf ausgebothen und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; daher alle Kaufstüige hiedurch aufgefördert werden, sich alsdenn daselbst zu melden, da auf die nachher ankommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Die Verkaufs-Conditionen nebst der Taxe können hieselbst und bey dem Ausmiener Hölcher vorher eingesehen werden.

Stickhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 30. Juny 1804. von Glau.

12. Der 3te und letzte Licitations-Termin von dem subhastirten Hause des Claas Iken in Lintel bey der Linteler Måhle ist vom 30. August

(No. 32. N n n n n,)

bis



bis zum 3ten September a. c. verlegt, und wird alsdann des Nachmittags um 2 Uhr im Wein-
hause abgehalten werden.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 16. July
1804. Hoppe.

13. Vermöge des hieselbst bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents mit bengefügter Taxe und Conditionen — die auch bey den Aedilibus einzusehen, und gegen Gebühr gefordert werden können, — soll auf Andringen der Creditoren des Peter Christjans, dessen am Sandwege, nahe an Norden belegenes Haus und Garten, so nach Abzug der Lasten auf 230 fl. in Gold eiblich gerühdiget, in einem termino den 3ten September a. c. öffentlich feilgeboten, und ohne auf nachherige Gebote zu achten, dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden. Kauflustige und Besizfähige werden demnach hiedurch abgeladen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst sich einzufinden, den Aedilibus ihr Both zu eröffnen, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Pfändenden, Creditoren und Servitut-Berechtigte aufgefordert, zur Conservation ihrer Rechte sich längstens in diesem Termin deshalb zu melden und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit, in so ferne sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Boenach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den
Hoppe.

14. Vermöge der hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patente, welchen ein öffentlicher Kaufbrief vom 24. Januar 1782 cum annexis, eine Vergleichs-Resolution vom 1. März 1784 und eine Vereinbarung vom 8. April 1782 et 19. Februar 1790 et 1. März 1796. sodann ein Mieths-Contract vom 12 et 24. März 1803 und die Verkaufs-Conditionen nebst Taxe, in beglaubigten Abschriften, angehängt worden sind, und welche bey dem Ausmiener Schelten näher einzusehen, auch gegen Erlegung der Gebühren abschriftlich zu erhalten sind, soll ad instantiam des weyl. Oerdt Boortmanns Testaments-Executoren, Isaac Boortmann et Cons. hieselbst, sodann der Gebrüder Jos pb und Wolff Vallin zu Aurich, zur Bezahlung ihrer in Judicatis beruhenden Personal-Forderungen nebst Zinsen und Kos-

ten, das an der Osterstraße zu Leer belegene, und gegenwärtig von dem Regierungs-Rathe und Ober-Amtmann Oldenbove bewohnt werdende Haus cum annexis des Amtgerichtschreibers Steinike, welches von vereideten Taxatoren auf 10275 fl. Ostfriesisch in Silber-Münze abgeschätzt worden ist, außer der dabey befindlichen und auf 315 fl. Ostfriesisch in Silbers-Münze gewürdigten Mobilien, welche der Käufer für die Taxe mit übernehmen muß, in dreyen Terminen, als

Freitag den 7. September d. J.

Freitag den 9. November d. J., und

Freitag den 11. Januar 1805

Nachmittags 2 Uhr auf dem Amtshause hieselbst öffentlich feilgeboten und bloß mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation im dritten und letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden, indem auf die nach Verlauf des dritten peremptorischen Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden kann; weshalb Kauflustige sich gehörig zu melden und ihre Gebote abzugeben haben.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 18ten
Digen.
Juny 1804.

Vig. Commis. exc. Regim.

15. Vermöge der hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patente, welchen der Kaufbrief vom 5. et 9. September 1800, nebst den Conditionen und der Taxe, in beglaubigten Abschriften, angehängt worden, und welche bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühren abschriftlich zu erhalten sind, soll das zur Concurs-Masse des Kaufmanns Johann Ernst Schütz gehörige Haus auf dem Kamp zu Leer, welches nach Abzug der Lasten auf 6850 fl. Preussisch Courant von vereideten Taxatoren gewürdiget worden ist, in dreyen Terminen, als

Freitag den 7. September d. J.

Freitag den 9. November d. J., und

Freitag den 11. Januar 1805

Nachmittags 2 Uhr auf dem Amtshause hieselbst öffentlich feilgeboten, und bloß mit Vorbehalt der amtgerichtlichen Approbation im dritten und letzten Termine dem Meistbietenden, indem auf die nach Verlauf des dritten peremptorischen Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectivet werden wird, zugeschlagen werden; weshalb Kauflustige sich zu melden und ihre Gebote abzugeben haben.

Si

Signatum Leer im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 18. Juny 1804. Didenhove.

16. Am 9. August, als am Donnerstage, will Heere Gerdes Ewen in der Wester-Marsch allerhand Feldfrüchte, Kocken, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen öffentlich ausmienen lassen.

Am 17ten August, als am Sonnabend, will der Herr Schmertmann, Fann Garrels und Jacob Gerdes allerhand Feldfrüchte, Kocken, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen öffentlich bey Jacob Gerdes Hause ausmienen lassen.

Norden, den 24. July 1804.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

17. Am 16. August, als am Donnerstage, sollen des Tzarck Abben Ednes beschriebene Güter, als allerhand Hausroth, Betten und Leinen, Schränke, Stühle, Krämer-Waaren und was mehr vorkommt, zum Besten der Creditoren, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich zu Norden ausgemienet werden.

Norden, den 24. July 1804.

18. Weyl. Garmer Hayden Wittwe und Erben, auf der alten Werdumer Grode, wollen mit Bewilligung des wohlblühen Amtsgerichts, Zinnen, Finnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, 1 Kapsaats-Segel mit Zubehör, ferner: Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Röhre, Jungvieh, Schaafe, Gänse, 2½ Diemath Kapsaat, sodann Kocken, Weizen, Haber, Gersten, Bohnen, von pl. min. 18 Diemath und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 1ten August des Vormittags 10 Uhr durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Esenß, den 25. July 1804.

H. Eucken, Ausmiener.

19. Am 14. August, als am Dienstage, wollen die Hausleute Joachim Gerdes Tzen und Casjen Berens Danen auf dem Abdingoster Volde bey Albert Mariens et Conf. Behausung, pl. min. 30 Diemathen Feldfrüchte, Kocken, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 24. July 1804.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

20. Am 15. August, als am Mittwochen, will Tppe Fasssen auf dem Lepsander Volde allerhand Feldfrüchte, Kocken, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen öffentlich ausmienen lassen. Norden, den 25. July 1804.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

21. Hausmann D'jur. Nitters in Wisquard ist freywillig entschlossen, sein daselbst stehendes Haus mit dem Garten, am 16. August öffentlich in Wisquard zu verkaufen.

22. Heye Meints will am Donnerstage den 9ten August zu Hinte in der Wittwe Lormins Hause Nachmittags um 1 Uhr seine 8 Grasfen unter Circverum, in 2 Stücken, um zu Bauen, auf 5 Jahre öffentlich verheuren, und 3½ Grasfen Haber verkaufen lassen.

Weyl. Weyert Heinrichs Wittwe zu Esamer-Vorwerk will am Dienstage den 7. August Nachmittags um 1 Uhr 44 Grasfen Kocken, Gersten, Bohnen und Haber auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

23. Es soll das eingestürzte Haus des Zacharias Meinte Wittwe an der Kattrepel hieselbst, mit dabey gehörigem Garten-Grunde, von Polizenwegen verkauft werden. Liebhaber zum Verkauf wollen sich am 14ten August des Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen kaufen.

Esenß im Stadtgerichte, den 21. July 1804.

Der Magistrat.

24. Der Kaufmann P. J. Wegg ist mand. noie. des Kaufmanns Matthiesen freywillig entschlossen, das seinem Mandanten zugehörige Brickschiff Juliana, so 53 Com verz-Lasten groß und beynah 6 Jahr alt, durch das Vergantung Departement in einem Termine am 20sten August auspräsentiren und verlaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 1. August 1804.

25. Hindert Jürgens in der Herrlichkeit Nysum, will mit gerichtlicher Bewilligung 4 Grasfen Weizen, 5½ Grasfen Haber und 1½ Grasfen Bohnen auf dem Halm, am Montage den 13ten August anstehend Nachmittags 2 Uhr in des Burggrafen Hause zu Nysum öffentlich verkaufen lassen.

Nötiger Adams will unter der Herrlichkeit Nysum mit gerichtlicher Bewilligung 4 Grasfen Weizen, 6 Grasfen Bohnen und 3 Grasfen Haber auf dem Halm, am Montage den 13. August anstehend Nachmittags 2 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Nysum öffentlich verkaufen lassen.

E. G. Bronsma in der Herrlichkeit Nysum, will

will mit gerichtlicher Bewilligung $6\frac{1}{2}$ Grasfen Haber auf dem Halm, am Montage den 13. August anstehend Nachmittags 2 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Rysum öffentlich verkaufen lassen.

Der Schulmeister Dirk Jans in der Herrlichkeit Rysum, will mit gerichtlicher Bewilligung 1 Gras Rocken, 3 Grasfen Bohnen, $1\frac{1}{2}$ Gras Sommer-Gärste und 6 Grasfen Haber auf dem Halm, am Montage den 13. August anstehend Nachmittags 2 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Rysum öffentlich verkaufen lassen.

Albert Gerjes in der Herrlichkeit Rysum, will mit gerichtlicher Bewilligung 4 Grasfen Wägen und $11\frac{1}{2}$ Grasfen Haber auf dem Halm, am Montage den 13. August anstehend Nachmittags 2 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Rysum öffentlich verkaufen lassen.

Abbe Dirks in der Herrlichkeit Rysum, will mit gerichtlicher Bewilligung 4 Grasfen Sommer-Gärste auf dem Halm, am Montage den 13. August anstehend Nachmittags 2 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Rysum öffentlich verkaufen lassen.

26. Auf gesuchten und erhaltenen Consens wollen des weyl. hiesigen qualificirten Bürgers und Kaufmanns Reemt Uven Frau Wittwe, Hieltje Behrends, und deren Kinder, ihr eigenthümliches an der Osterstraße im Oster-Kluft 1ste Rott sub Nro. 18. belegenes Haus nebst Garten, am 27. August a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst durch die zeitigen Aediles, Rathsherrn Wendebach und Heilman, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Sodann will der hiesige Theelachter und Zwirn Fabricant Behrend Janssen Knoll, sein eigenthümliches an der Heringstraße im Süder-Kluft 7te Rott Nro. 285. belegenes Haus cum annexis, am bemeldeten Tage und Orte durch benannte Aediles öffentlich verkaufen lassen.

Ferner wollen die Erben der weyl. Johanna v. Nuis, das denselben zugehörige an der Mühlenstraße im Norder-Kluft 7te Rott Nro. 642. a. stehende Haus mit Zubehör, am gedachten Tage und Orte durch bemeldete Aediles öffentlich verkaufen lassen.

Gleichfalls ist der hiesige Kleidermacher Gerdt Janssen Siebens willens, seine beyden am Burggraben sub Nro. 672. und 673. stehenden Häuser mit Zubehörungen, am besagten Tage und Orte durch benannte Aediles öffentlich ver-

kaufen zu lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Aedilibus vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 1sten August 1804.

27. Zu Aurich-Oldendorff sollen am nächsten Sonnabend den 11ten August, die dem Erb Lücken Albers daselbst conscribirte Güter, als: Hausgeräthe, Betten, Zinnen, Linnen, eine Wanduhr, Tische, Stühle, 2 Pferde, 3 Rühr, einen Wagen, auch verschiedenes Heu in Oppern, Gras, wie auch Rocken, Haber und Buchweizen auf dem Halm, und was sonst mehr vorräthig seyn mag, öffentlich zur Befriedigung verschiedener Creditoren verkauft werden.

Aurich, den 2. August 1804. Reuter.

28. Des weyl. Theelachters Joh. Gerdt Fischers Wittwe, ist geboren, am 11ten August d. J. 5 Diemath Sommer-Gärsten auf dem Halm am Hammerwege bey dem alten Deich nahe an der Ziegeley, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkaufen zu lassen.

Norden, den 29. July 1804.

29. Es soll der Patenser, St. Jooster und Biarder Außen-Groden, wovon pl. m. 300 Matten eingedreht werden können, am 20sten August zur willkührlichen Bedeckung erbpachtet werden. Die Liebhaber werden sich zu dem Ende, an dem gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr in der Regierung einfinden, und können die Conditionen vorher bey dem Cammerschreiber hecht einsehen, oder eine Abschrift davon, auch die Einsicht und Copie der Risse, für die Gebühr erhalten.

Feyer aus der Bedeckungs-Commission, den 27sten July 1804.

von Kalitsch. Jansen. Frerichs. Mansholt. Tittig. von Honrichs. Moehring. Löpfer. Moehring. Müller.

30. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten patentii subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Königl. Zeitpächters Christian Janssen zu Newsum Erben, den, von denselben nachgelassenen, $\frac{3}{4}$ Heerd zu Bedecaßpel, eidlich geschätzt von dreyen beidigten Taxatoribus im Durchschnitt auf 14833 $\frac{1}{2}$ fl. in Golde, in dreyen abgekürzten Terminen, nämlich am 17ten und 31sten August auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 15ten September Nach-

mits

mittags 1 Uhr aber in des Hoyt Wohlen Wirths-
hause in der Wiebelsburer Theene, öffentlich feil
biethen, und dem Meistbiethenden, bloß mit
Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Appro-
bation, zuschlagen lassen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 23. July
1804. Teltling.

31. Auf Wirbumer-Neuland will der
Hausmann Albert Pauls Focken, Gärsten, Weis-
zen, Bohnen, Erbsen und Haber auf dem Halm,
von pl. min. 30 Diemathen, den 16. August
Vormittags 11 Uhr durch den Auctions-Com-
missair Reuter verkaufen lassen.

Verheurenngen.

1. Es soll die, ultimo December dieses
Jahres pachtlos werdende Föhre von Odersum
auf Leer et vice versa, anderweitig auf 6 hin-
ter einander folgende Jahre, öffentlich verpach-
tet werden; und können Pachtlustige sich in Ter-
mino auf Freytag den 10ten August insehend,
Nachmittags praecise 2 Uhr auf der Burg zu
Odersum einfinden, um die Conditiones zu ver-
nehmen und nach Gefallen zu pachten.

Geben Odersum im hochadelichen Gericht,
den 16. July 1804. Möller.

2. Die Hausleute Heye Harms und Sies-
men Reemts wollen ihrer Ehefrauen Heerd bey
Groß-Miblum, Horst genannt, mit 112½ Gra-
sen Bau- und Grünland am Mittwoch den
8ten August Nachmittags um 1 Uhr, auf 6 oder
4 Jahren, primo May 1805 anfangend, zu
Miblum in der Brauerey öffentlich verheuren
lassen; wovon die Conditiones bey den Ausmie-
ter Arens zu Emden einzusehen sind.

3. Johann Jacobs Bunting auf dem Gros-
sen Wehn ist vorhabens, von seinem Platz im
Tuche, so derselbe neulich von dem Herrn Pre-
diger Holz angekauft, folgende Ländereyen
stückweise auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu
lassen, als

- 1) Drey Aecker, zu 8 Fdden gerechnet, über
der Leeze,
- 2) Ein Acker, zu 1½ Fdde daselbst,
- 3) Fünf Fdden Bauacker, hinter des Hayle
Arens Warf,
- 4) Vier Diemathen und zwey Grasen im
Reithamm,
- 5) Zwey Diemathen in der Klücher Grobe,
- 6) Vier und zwey Diemathen Fennland, am
Reithammer Wege.

Hiezu Lusttragende wollen sich am Montage den
13ten August zu Marienhase in Vogt Nedder-
manns Hause Mittags 1 Uhr einfinden.

Aurich, den 26. July 1804. Reuter.

4. Mit gerichtlicher Bewilligung will Hin-
rich Bruncken als Curator über den Nachlaß des
weyl. Meine Hinrichs Hdescker zu Dchtelbur,
dessen daselbst belegene zweyen Warfstädte nebst
dazu gehörigen Gärten und Ländereyen, jede
separat, May 1805 anzutreten, auf 6 Jahre,
den 14. August Nachmittags 2 Uhr in Rudolph
Harms Müllers Behausung öffentlich verheuren
lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen.

Aurich, den 26. July 1804. Reuter.

5. Die Vormünder über weyl. Ubbö
Gossen minorene Kinder, Lübbe Harm Pop-
pen und Franz Gossen, wollen mit gerichtlicher
Bewilligung ihrer Pupillen Platz in der Kiep-
ster Hammrich belegen, 70 Diemathen Bau-
und Grünland groß, auf 6 Jahre, May 1805
anzutreten, den 18. August Mittags 1 Uhr zu
Kiepe in Vogt Kinnemanns Hause durch den
Auctions-Commissair Reuter, bey welchem die
Conditiones zu erfahren, verheuren lassen.

Aurich, den 26. July 1804.

6. Zu Dchtelbur will Liard Reewerts seine
Nedblande stückweise auf anderweite 6 Jahre
den 14. August öffentlich in Rudolph Harms
Müllers Hause verheuren lassen.

Aurich, den 2. August 1804. Reuter.

7. Der Hausmann N. Peters auf Schoons-
orth und weyl. Willen Abben Rinter Curatoren
wollen nächstens pl. min. 100 Diemathen Landes
im Heinikpolder öffentlich bey Parcelen, auf
4 oder 6 Jahren verheuren lassen, und soll der
Termin im nächstkünftigen Wochenblatt bestimmt
angegeben werden; auch sind dieselben nicht ab-
geneigt, dieses Land im Ganzen oder in 2 Par-
celen, aus der Hand zu verheuren; Liebhaber
hiezuhaben sich aber baldigst zu melden.

Eben dieselben wollen das Neugras von
13 Grasen Grimerssummer Pastorey-Landen aus
der Hand verheuren; wozu sich Liebhaber melden
können.

8. Hindert Fürgens in der Herrlichkeit Mys-
sum, will mit gerichtliche Bewilligung 33½ Gra-
sen Stücklande, Bau und Grün, am 13. August
ansteheud des Nachmittags um 2 Uhr in des
Burggrafen Staels Hause zu Mysum auf 5 oder
6 Jahre öffentlich verheuern lassen.

Gels

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Die zeitigen buchführenden Kirchverwalter Reinder Dircks und S. A. Rykena, haben von Stunde an Zweyhundert Gulden in Gold, gegen hinlängliche Sicherheit, (Kirchen-Gelder) zu belegen; wem damit gebietet, kann sich je eher je lieber melden.

Norden, den 15ten July 1804.

2. Es sind jetzt gleich 200 Stück Pistolen, Pupillen-Gelder, ad 4 Procent zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch zu machen wünscht und annehmliche Sicherheit stellen will, melde sich mündlich oder durch postfreye Briefe als bald bey dem Amtgerichts-Schreiber Schönesweg. Norden, den 27. July 1804.

Notificaciones.

1. Meine Ehefrau ist willens, das ihr zugehörige kleine Haus auf Alt-Funnix-Syhl, worin 2 Wohnungen befindlich, und hinter welchem ein Garten liegt, der aus 2 langen Aekern besteht, zu verkaufen, und fordert daher die Liebhaber auf, sich bey uns einzufinden und ihr Gebot zu thun.

Alt-Funnix-Syhl, den 16. July 1804.

Johann Hillerns Jauffen.

2. Unterm 5ten Februar sandte ich mit Schiffer Dirk Lucas über Halte nach Meppen:
B C eine Kiste No. 1. enthaltend gedruckte Chals-Lücher,
D I P K. eine Kiste No. 6. enthaltend Cambric-Lücher,

die bey dem Versandt wohl conditionirt und äußerlich im besten Zustande waren.

Vor einiger Zeit melden mir die Empfänger derselben, und beweisen mir durch eingesandte gerichtliche Documente, daß sich bey deren Eröffnung ein ansehnlicher Defect vorgefunden hätte, der meinem Vermuthen nach auf dem Transport von hier über Meppen entstanden ist.

Ist nun jemand im Stande, mir den Thäter dieses Diebstahls zu entdecken, oder mir wieder denselben auf die Spur zu helfen, so verspreche ich einem solchen bey Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 20 Pistolen.

Emden, den 22. Juny 1804. P. F. Abegg.

3. Das reichhaltige Verzeichniß neuer Bücher von der Oster-Messe 1804 ist bey mir ohnentgeltlich zu haben; ich empfehle mich den Herren Bücherfreunden ergebenst, mit der Versicherung, daß ihre Aufträge mit eben der mdg-

lichsten Promtitude besorgt werden sollen, als es von mir seit Jahren geschehen ist.

Wey alljährlicher prompter Bezahlung, wenn solche im Januar geschieht, und der Betrag 10 Rthlr. und darüber ist, lasse ich mir 10 proCent kürzen.
G. G. Mäcken.

4. Es sind bey der Norber Armen-Casse von Stunde an 74 Rthlr. 2 sch. in Gold, und 40 Rthlr. 2 sch. 5 w. Cour., und über 4 Monat noch 92 Rthlr. 16 sch. in Gold zinslich zu belegen; wer solche in vorbemeldten Summen, oder noch lieber in einer Summe, gegen gehörige Sicherheit und 4 proCent Zinsen verlanget, der melde sich bey den Armen-Vorsehern

Lide S. Liden und Ned. A. Uven.

Norden, den 16. July 1804.

5. Es sind in diesem Sommer drey Personen aus dem hiesigen Gasthause entwichen, als:

1) Eine Manns-Person, Namens Ricklef Hayken, mittelmäßig großer und gesetzter Statur, vollem Gesicht und röhlichen Wangen, keinen Brusttuch und Hose, ein blauer Jäcker, runden Huth, gespinkelte Strümpfe und Schuhe mit Riemen anhabend; aus seinem Betragen ist zu sehen, daß er etwas blidsinnig ist, weswegen er auch nur sehr wenig redet.

2) Ein Knabe, Namens Marten Berends, etwa 15 Jahre alt, glatten aber bleichen Gesichts, hat eine etwas langsame und schleppende Sprache; er war mit einem braunkrayseyen Brusttuch und Hose, gespinkelte Strümpfe, runden Huth und Schuhen mit Riemen bekleidet.

3) Eine Frauens-Person, Namens Elisabeth Eyben, etwa 60 Jahre alt, mittelmäßiger Größe und gesetzter Statur, blasser Gesichtsfarbe und munter im Reden. Sie war bekleidet mit einem rothen Rock, blau Damastenen Brustrock und Schuhen mit Riemen; auch ist sie den Trunk ergeben.

Man hat daher hiedurch einem jeden, besonders auch sämtliche Armen-Anstalten, hiemit freundschaftlich ersuchen wollen, solchen keinen Aufenthalt zu verstatten, indem wir die etwaige Kosten nicht nur nicht bezahlen, sondern auch bey einem lange verstatteten Aufenthalte gegen ihre anderweitige Aufnahme protestiren.

Norden, den 16. July 1804.

Lide S. Liden et Conf., Diaconi.

6. Ich Untergeschriebener habe die Ehre einem geehrten Publico bekannt zu machen, daß ich

ich seit einigen Jahren einen Kruideniers- Winkel und vor kurzer Zeit eine Toback- und Schnupf- tobacks- Fabrique habe angefangen; so daß ich meinen geehrten Gönnern in allen Sortimenten mit bestem Rauch- und Schnupf- Toback kann aufwarten zu billigen Preisen und guter Waare, wie auch mit allen Sorten Kruideniers- Waaren, sowohl im großen als kleinen; ich bitte dahero um geneigten Zuspruch.

Emden, den 19. July 1804.

Hinrich Arends Schoone, in der Mühlenstraße.

7. An de Intekenaren word thans voor 15 ft. holl. afgelevert: Oostfr. Hervormde Kerckleer, vervat in de Emders Catechismus, door C. Pantekoeck, 2de Stuk, of Vervolgen en Slot van het 1de Deel; eenige weinige Exemplaren van het nu complete 1de Deel, zyn nog voor 50 ft. holl. voorhanden, gelyk ook nog van des Auteurs te voren uitgegevene Werkjes; zo even is uitgekomen, het byna voor ieder Huisgezin onontbeerlyk Handboek, Martinet Huisboek voor Vaderlandsche Huisgezinnen, 2de Druk, à f. 3 — 12 holl.; nog heb maar weinige Exemplaren meer van het Huishoudkundig Handboek voor den Stedeling en Landman, 4 Deelen, met fraye Plaat, à f. 15. Herwerden over Joannes, 6 Deelen, f. 15. Feith Oden en Gedigten, 3 Deelen, f. 8. Hamelsveld, de Bybel verdedigd, 3 Deelen, f. 15. De Romeinsehe Gesch. verkort door denzelven, 1de Deel, f. 3 — 18. Stuart en Kuyper, de Mensch, zo als hy voor komt op den bekenden Aardbol, 1de en 2de Deel, met heerlyke na het Leven gecoleurde Avbeeldingen, en meer andere Werken.

Emden, den 18. July 1804. E. Eekhoff.

8. Mit ihrem wohl sortirten Lager englischer Fayence, sowohl in ganzen Services, als auch stückweise, und Kinder- Thee- und Caffee- Services; ferner mit schönen Blumentöpfen und dem schwarzen Wedgewood'schen Steinguth, wie auch plattirten Leuchtern, alles zu billigen Preisen, empfehlen sich dem hochgeehrten Publikum

Murich, im Monat July 1804.

Reuter et Comp.

9. Die Lieferung der Baumaterialien zur Reparatur des Werbumer Kirchendachs, als: Holz, 8 Ries Bey und Nägel, nebst Zimmer- und Decker- Arbeit, soll am 16. August in des

Gastwirths Hinrich Mammen Frerichs Behausung daselbst den Mindest- Annehmenden aus- verbungen werden; Liebhaber wollen sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden.

Werbumer alten Deich im Amte Esens, den 25. July 1804.

Stielf Siebels Heyen, Kirchenvorsteher.

10. Das Comtoir- Lexicon in neun Sprachen, als: Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch und Deutsch, für Handelsleute, Rechtsgelehrte und Geschäftsmänner, von P. H. Remnich, Preis 1 Louisd'or. Von diesem vortreflichen Buche sagt v. Archenholz in der Minerva v. Aug. 1803: „Der durch seine gemeinnützigen Werke und seltenem Fleiße rühmlichst bekannte Licentiat hat abermals unter obigem Titel ein so mühsames als nutzbares 50 Bogen starkes Werk beendiget, daß allen Handelnden durchaus unentbehrlich ist. In Hinsicht dieser Möglichkeit hat der Verfasser gewagt, es dem alles Nützlichen so eifrig befördernden großen Kayser Alexander zuzueignen. Mit Vergnügen bemerket man die Belohnung einer so sauren Arbeit durch eine überaus große Anzahl Subscribenten, unter welchen sich auch der Königin von Preussen und viele andere Fürsten Deutschlands befinden.“

Dies und die übrigen competenten Urtheile haben im Ein- und Auslande längst für den Werth dieses Buches entschieden, dahero solches sicher empfohlen werden darf. N. Der Preis ist vom Verfasser schon erhöht. Zu haben bey G. G. Macken in Leer.

11. Es wird auf einer Felde- Weizen- und Roden- Mehl- Mühle ein Meisterknecht verlangt, der sein Werk vollkommen gut versteht und Zeugnisse seines bisherigen untadelhaften Wandels beybringen kann. Nähere Nachricht erhält man bey J. L. Mammen.

Dornum, den 26. July 1804.

12. Es wird ein in seiner Arbeit wohlgeübter Goldschmidts- Geselle verlangt. Lusthabender kann sogleich bey dem Goldschmidt Kettwich in Arbeit treten.

Murich, den 28sten July 1804.

13. Die Vormünder über des weyl. Frerich Klaassen Kinder, Dirck Heyen Bonnen und Peter Klaassen, sind willens, am 18ten August ein Haus und Garten zu Marienhaf, worin die

Wä.



Bäckerey mit gutem Nutzen betrieben werden kann, und noch zwey Bäcker, hinter Uggant belegen, zu verheuren. Liebhaber dazu können sich am besagten Tage um 2 Uhr in des Mitwörners Peter Klaassen Hause zu Uggant einfinden und heuern.

14. Der Schuhmachermeister Hinrich Wessels zu Horsten, nahe bey Neustadtgdens, verlangt 2 Gesellen, die sogleich in Arbeit treten, schöne Arbeit finden und guten Verdienst erwarten können. Horsten, am 25. July 1804.

15. Allen Wolltbl. Amt- und Stadtgerichten dieser Provinz zeige hierdurch gehorsamst an, daß ich jetzt bey den Hypotheken-Büchern zu drucken angefangen, und solchemnach diese für einen äußerst billigen Preis, auf feinem Papier gedruckt und in Leder gebunden, zu liefern im Stande bin; bitte daher Dieselben ganz ergebenst, insofern Sie solche jetzt oder bald bedürften, Ihre werthen Aufträge mir zukommen zu lassen.

Murich, den 27. July 1804.

H. S. Tapper.

16. Es wird bey einigen hiesigen Einwohnern allnachgerade zur Gewohnheit, ihre mit den Posten hier eingehende Gelder und Sachen Tage lang, ohnerachtet aller gütlichen Erinnerung, im hiesigen Postamte unabgefordert liegen zu lassen: daher man gemüßiget, einem jeden derselben hiemit zur Nachricht und Warnung anzuzeigen, daß ein hiesiges Postamt für dergleichen an hiesige Einwohner mit den Posten allhier eingehende, jedoch länger denn 24 Stunden nach Einhändigung des dazu gehörenden Briefes, zur Ungebühr unabgefordert liegende Gelder und Sachen, in keiner Art haftet noch verantwortlich sey.

Norden, am 25. July 1804.

Königl. Preuss. Postamt. Neupert.

17. Die Herren, welche auf die Anzeige in No. 46. d. w. A., daß man hieselbst einen Chirurgus, der zugleich Geburtshelfer sey, wünschen, uns mit Ihren werthen Zuschriften beehret haben, werden es entschuldigen, wenn wir Ihnen bis hiezu nicht geantwortet haben, weil wir, meistens nicht ohne Unkosten auf Ihrer Seite, nur antworten konnten, daß wir uns mit einem achtungswerthen Mann in Correspondenz eingelassen, dessen Zuschrift uns früher zu Händen kam, und Zutrauen einflößete; Jetzt aber, da

diese Correspondenz beendiget, und ein achtungswerther Mann sich als Chirurgus und Geburtshelfer bey uns niederzulassen versprochen hat; so haben wir, in Ansehung der übrigen Herren, welche uns dieserwegen mit Ihre werthe Zuschriften beehret haben, nicht ermangeln wollen, Dieselben solches hierdurch ergebenst anzuzeigen, als auch Ihnen für Ihre werthe Zuschriften den verbindlichsten Dank abzustatten.

Hohentkirchen, den 30. July 1804.

M. Schwere, erster Pr. d. D.

Heero Siebels, Hausmann hieselbst.

18. Das Publicandum wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf geschene Visitation annoch an folgenden Orten: 1) auf dem Nummel des Rathhauses, 2) in der Juden-Synagoge, 3) bey dem Gastwirth Pagemann im schwarzen Bären, 4) bey dem Gastwirth Dirc Welle im rothen Löwen, 5) bey dem Gastwirth Wolff in der Stadt-Waage, 6) bey dem Gastwirth Treßdorff in der weißen Taube, 7) bey dem Gastwirth F. D. Janssen im goldnen Hirsch, 8) bey dem Gastwirth Tjade Tjaden im weißen Schwan, 9) bey dem Gastwirth A. Weers in der goldnen Kuh, 10) bey Ulrich Hinrichs im grünen Jäger, 11) bey H. Koschen im goldnen Helm, sodann 12) in dem Zimmer- und Schuster-Amts Hause annoch gehdrig affigirt befunden worden; welches hiemit dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Murich in Curia, den 31. July 1804.

Bürgermeistere und Rath.

19. Siebend Mincken Wolken in Schirum ist am Montage des Nachts, zwischen den 20sten und 21sten July, eine rothgrimte milche Kuh, hat im rechten Ohre ein Loch, welches ausgerissen ist, aus dem Rampe gekommen, vermuthlich gestohlen; wer ihm davon Nachricht geben kann, soll eine gute Belohnung haben.

Schirum, den 2ten August 1804.

20. Zur finalen Berichtigung des Nachlasses des weyland Postboten Meindert Eden und Wendel Janssen hieselbst, werden sämtliche Creditores aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bey mir zu melden, und ihre Forderungen gehdrig zu dokumentiren; da sie denn nach richtigem Befund derselben sofort Zahlung erwarten können. Nach Ablauf dieser Frist haben selbige zu gewärtigen, daß sie ihre Forderungen von

den

den verschiedenen Erben derselben theilweise fordern müssen. So wie diejenigen, welche der Masse etwas schuldig sind, erinnert werden, ihre Schuld binnen gleicher Frist zu berichtigen; widrigenfalls sofort gegen selbige verfahren werden wird. *Præsum*, den 30. July 1804.

Lard Jacobs,

als gerichtlich bestellter Vormund.

21. Der Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht: daß das Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt annoch in allen Wirthshäusern dieses Amtes affigirt und bey den Predigern und Schullehrern zu jedermanns Einsicht vorhanden ist.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 28sten July 1804. *Willing.*

22. Zoo er' een Jongeling mogte zyn, die geneegen is, om by een Gortemaaker in Dienst te treden, en goede Getuigenis van zyn Gedrag kan by brengen, die melde zich ten eersten door postvrye Brieven of nog liever in Perzoon by Hemke J. Hemkes, om te accordeeren.

Emden, den 30. July 1804.

23. Ein junger Mensch, der bereits einige Jahre auf einem Handlungs-Comtoir gedient, und auf Verlangen Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen im Stande ist, kann in gleicher Qualität von Stund an oder um Mißmaelt in Leer Condition erhalten; das Nähere ist bey dem Mäcker W. Lulofs zu erfahren.

Leer, den 31. July 1804.

24. *Charade.*

Erste zwey Silben.

Wir sind bey Winden gleich, die launig umher wehen,
Wir sind den Kindern gleich, die nur aufs Äuße sehen,
Wir sind Despoten gleich, die alles wollen beugen,
Wir sind den Schlangen gleich, die unter Blumen schleichen,

Wir sind den Engeln gleich, voll Liebe, Huld und Güte.
Nun rathet, wer wir sind; — Camaleon? — behüte! —

Zweyte zwey Silben.

Bald wohnt in mir Zufriedenheit
Und Ruh in stiller Nacht,
Bald aber Wollust, Geiz und Neid
Und Elend neben Pracht. —

Das Ganze.

Ich bin ein dummes Wort in unsrer deutschen Sprache,
Und doch beschreib' ich deutlich, was ich sage. —

Man legt diese Charade zur Auflösung vor.

25. Da von Russisch-Kaiserlicher Regierung ohnlängst eine Intelligenz-Taxe gesetzt worden, so habe solches dem Ostfriesischen Publicum hiedurch anzeigen wollen, als:

1) Alle gerichtliche Stücke von 1 bis 12 Zeilen 4 sch. 10 w.; von 1 bis 24 Zeilen 9 sch. 10.

2) Verkäufe, die einen gesetzten Termin haben, ebenfalls — wie bey dem erstern.

3) Geldstücke, Verheurungen, Trauerfälle und sonstige Bekanntmachungen, von 1 bis 12 Zeilen — 10. 3 sch. 5 w.

Alle Zeilen werden zu 24 Buchstaben gerechnet, und müssen die Inserenda nebst den Insertions-Gebühren frey eingesandt werden.

Jever, den 27. July 1804.

Intelligenz-Comtoir hieselbst. *Vorgeest.*

26. In termino den 23. August cur. soll die Befugniß zur Anlegung einer Rossmühle, zum Buchweizen Gemahl, im Flecken Bunde, öffentlich an den Bestbietenden ausgedoten werden. Liebhaber hzu haben sich deshalb gedachten Tages Vormittags 10 Uhr in Königl. Rentey zu Leer einzufinden, Conditiones zu vernehmen und ihre Offerte in Ansehung der jährlichen Recognition abzugeben.

Signatum Leer in Königl. Domainen-Rentey, am 28. July 1804. *Baumgarten.*

27. Es sind mir am vorigen Frentage zwey Kälber aus der Weide entlaufen. Das größere derselben ist roth, hat aber am Kopfe und unter dem Bauche hin und wieder weiße Stellen; das kleinere ist rothbunt. Wer mir davon gewisse Nachricht geben kann, wird eine seiner Mühe angemessene Belohnung erhalten.

Wiesens, den 2. August 1804. *Helmtz.*

28. Der Hausmann Lanne Giltz Arians zu Damsum hat einen schwarzen dreijährigen Hengst mit vier weißen Füßen und mit einem länglichen Zeichen und Schnüß, zum Verkauf stehen; wer davon Gebrauch machen kann, der wolle sich bey ihm einfinden, und über den Preis accordiren.

29. Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß, wegen im Werke seyender Reparation der Brücke, ohnweit Limmel, die Fahrt mit Pferde und Wagen, auf einige Tage gehemmet, für Fußgänger aber gesorzet sey, daß solche geschehen könne.

Fahrende und reitende Passagiere haben sich also eines kleinen Umweges gefallen zu lassen.

Von wegen der Ober-Erbpäpster des Speker-Fehns.

(No. 32. Doooo.)

30.

30. Es lassen die Kirchen-Officialen zu Zetel, im Herzogthum Oldenburg, die Reparation und völlige Instandsetzung ihrer neuerbauten Orgel am 27sten dieses in der Kirche öffentlich Minstfordernd verdingen. Der Besteck davon ist auch vorher in der Zeteler Pastorey einzusehen. Zetel, den 2. August 1804.

31. Es ist seit einiger Zeit häufig darüber geklagt, daß auf dem Treckwege beym Begegnen zweyer Fuhrwerke manchmal viele Unannehmlichkeiten wegen des Ausweichens entstehen, und Reisende sehr oft in die Loge kommen, durch Caprice des Gegners, im Canal oder Ringschloot geworfen zu werden.

Um dergleichen unangenehme Fälle und daraus entstehendes Unglück vorzubeugen, wird von der Direction hiedurch bestimmt:

- 1) daß alle Fuhrwerke ohne Ausnahme, es mag ein beladener Wagen (auch Heuwagen) einen ledigen oder auch nur ein Cabriolet auf dem Treckwege begegnen, beyde sich schlechterdings rechts ausweichen sollen.
- 2) Falls die Spur so nahe am Ufer ist, daß beyde nicht ausweichen können, so muß das Fuhrwerk, welches rechts Platz hat, dem andern ganz ausweichen, es mag beladen seyn oder nicht.

Die Direction ist überzeugt, daß jeder, den Treckweg Reisende, die Nothwendigkeit dieser Verordnung einsehen wird, und erwartet daher, daß jedermann sich darnach richten werde, damit man nicht nöthig habe, strengere Maaßregeln dagegen zu suchen.

Murich, den 1sten August 1804.

Direction der Treckfahrts-Societät.
C. B. Meyer.

Steckbrief.

I. Der hiesige Schneider-Geselle Friedrich Sprock ist wegen gefährlicher Verwundung eines Schiffs-Koches äußerst verdächtig geworden, hat sich aber des wider ihn verfügten Arrestes durch die Flucht entzogen. Da nun an der Verhaftung desselben der Justiz gelegen ist, so werden alle obrigkeitlichen Behörden in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca hie mit geziemend requirirt, auf denselben genau vigiliren und, im Betretungs-Fall, ihn gegen Einstellung der Kosten an das hiesige Amtgericht abliefern zu lassen.

Er soll bey seiner Entfernung mit einer violetten ledernen Kappe, einer blauen Jacke, bleyfarbenen Beinleibern, blauen Strümpfen und Schuhen mit eisernen Schnallen bekleidet gewesen seyn, und ist ziemlich großer schmächtiger Statur.

Leer im Amtgerichte, den 23. July 1804.
Oldenbörve.

Verlobungs-Anzeige.

I. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Jemgum, den 25. July 1804.

Warner J. Schmit. Grietje E. Heiked.

Geburts-Anzeigen.

I. Meinen Verwandten und Freunden zeige die Entbindung meiner Frau von einem Mädchen schuldigst an.

Zever, den 26sten July 1804.

Vorgeest, Hofbuchdrucker.

2. Der heutige Tag war für mich ein Tag der innigsten väterlichen Freude! Meine liebe Frau gebahr mir Mittags 1 Uhr einen gesunden Knaben, und vernichtete dadurch manche bange Erwartung, die oft meine Stirn mit traurenben Falten umwölkte, oft mein Auge mit heißen Thränen feuchtete. Jetzt bin ich glücklicher Vater von neun Kindern, und bitte meine Verwandten und Freunde, diese Anzeige, statt aller besondern Bekanntmachung, mit gütiger Theilnahme anzunehmen.

Weener am 31sten July 1804.

Der Geheime Commerzien-Rath Groeneveld.

3. Heden Morgen om 3 Uuren wierd myn geliefde Vrouw, Antje Harms, zeer voorspoedig van een welgeschapen Zoon verloft. Waar van door deezen an Nabestaanden en Vrienden Kennis geeve.

Nendorp, den 28. July 1804.

Amme Harms, Schoolmeester.

Todesfälle.

I. Ein böshastiges Nervenfieber endigte das Leben meines geliebten Ehemannes, Joseph Verfoord, am 28sten July im 35ten Jahre seines Alters; diesen für mich und meine Kinder schmerzhaften Verlust, ermangele nicht, unsern Freunden und Verwandten ergebenst bekannt zu machen.

ma

machen, als auch, daß die geführte Handlung von mir ferner wird fortgesetzt werden.

Leer, den 1. August 1804.

Wittwe Jos. Verfoord, geb. Homfelds.

2. Es gefiel dem Regierer über Leben und Tod, unsere treue und rechtschaffene Mutter, Janna Lammers, Wittwe von Jan Deeters Smitt, auf Weenigermoer, den 29sten July nach einer gänzlichen Entkräftung im 74sten Jahre ihres Alters durch einen sanften Tod aus dieser Welt abzufordern, und, wie wir hoffen, in eine bessere zu versetzen; welches wir unseren respectiven Freunden und Bekannten, unter Verbitung aller Beyleids-Bezengungen, hiedurch ergebenst bekannt machen.

Bonda, den 2ten August 1804.

Die Kinder der Verstorbenen.

3. Heute starb an einer völligen Auszehrung, Hoffnungsvoll auf ihren Erbsen, meine gute, immer verehrungswürdige Mutter, Folpke Lönjes, im 50sten Jahre ihres Alters; welches ich meinen Verwandten und Bekannten hiedurch ergebenst anzeige, und mich ihrer Gewogenheit, als einen 13jährigen Knaben, bestens empfehle. Aurich, den 2. August 1804.

Johann Peter Schönebaum.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt

Aurich, für den Monat August 1804.

Ein Rocken-Brod zu 8½ Pfund = 10 Sibr.

6 Loth fein Weizen-Brod = 1 —

7 Loth halb Weizen: halb Rocken-Brod = 1 —

8 Loth fein Rocken: oder Sauerbrod = 1 —

Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund 5½ —

die mittlere Sorte = 5 —

die geringere oder dritte Sorte = 4½ —

Kalbfleisch, die beste Sorte,

das Hinter-Viertel, das Pfund 6 —

das Vorder-Viertel = 5 —

die mittlere Sorte, das Hinter Viertel 4 —

das Vorder-Viertel = 3½ —

Schaaß: oder Lammfleisch, das beste,

das Pfund = 4 —

Schweinefleisch, das Pfund = 6 —

Mettwurst, das Pfund = 9 —

Speck, frisch = 10 —

Trocken Speck = 12½ Sibr.

Schweinefett oder Küffel = 16 —

Eine Tonne gut Bier = 9 Gulden

Ein Krug davon = 2½ —

Eine Tonne dünn Bier = 8 Gulden

Ein Krug davon = 2 —
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen
backen und frisches Weißbrod haben:

den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten August,
Hippen, Altona und E. Heyen.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt
Esen, für den Monat August 1804.

Ein grob Rocken-Brod zu 7½ Pfund 9 Sibr.

Ein fein Weizen-Brod ohne Corinten,

zu 7 Loth = 1 —

Ein fein Weizen-Brod mit Corinten,

zu 6½ Loth = 1 —

Ein fein Brod von halb Weizen: und

Rocken-Mehl ohne Cor., zu 7½ Loth 1 —

Ein fein Brod von halb Rocken: und

Weizen-Mehl mit Cor., zu 7 Loth 1 —

Ein fein Rocken-Brod ohne Corinten,

zu 8½ Loth = 1 —

Ein fein Rocken-Brod mit Corinten,

zu 7½ Loth = 1 —

Das übrige Weizen: und Rocken-

Brod in kleinerm oder größerem For-

mat nach Proportion obiger Taxe.

Das Pfund vom besten Rindfleisch 6 —

der mittlern Sorte = 4 —

der geringsten = 3 —

Das Pfund vom besten Kalbfleisch 6 —

der 2ten Sorte = 4 —

der geringsten Sorte = 2 —

Das Pfund vom besten Schaaß: oder

Lammfleisch = 4½ —

von der mittlern Sorte = 3 —

Die Tonne vom besten Bier 3 Rthlr.

der Krug davon in der Schenke = 2 —

Die Tonne vom mittel Bier 2 Rthlr.

der Krug davon in der Schenke 1½ —

Avertissement.

I. In Gemäßheit eines höchsten Directorial-Rescripts d. d. Berlin den 3. July a. c., wird hiedurch bekannt gemacht, wie Se. Königl. Majestät mittelst Cabinets-Ordre d. d. 21. pass. der Officier Wittwen-Casse die nemlichen fiscalischen Rechte und Vorzüge, welche durch den §. 41. des Potents und Reglements vom 28sten December 1775 der allgemeinen Wittwen-Anstalt ertheilet werden, dahin bewilliget haben, daß gedachter Casse alle Privilegia einer von Sr. Königl. Majestät allein abhängenden milden Stiftung, und insbesondere fiscalische Rechte bey Rechtshändeln, unbeschränkte Stempel- und

und Sportul-, auch die Post-Freyheit für den Schrift-Wechsel, welchen die General-Direction selbst zum besten der ganzen Anstalt mit den Landes-Collegien und Gerichten nöthig findet, und endlich die Befreyung vom Gebrauch des Stempel-Papiers bey den, der Officier-Wittwen-Casse auszustellenden Wechslern und den dazu erforderlichen Attesten zugestanden worden.

Signatum Aulich, den 28. July 1804.
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Der zu unserer aufgeklärten Zeit noch gewöhnliche moralische Weltlauf.

Wie geht es in der Welt? Schon längst ist sie verborben!

Der beste, erste Mensch, verlor die Sittlichkeit.
Was hat doch Unterricht der Besserung erworben?
Dies lehret jeho uns die aufgeklärte Zeit.

Die sollte ja der Welt das Band der Freundschaft geben,

Die aller Menschen Herz in einem Geist vereint;
Allein was zeigt uns das aufgeklärte Leben,
Da man die Tugend lobt, und Laster nur erscheint.

Du suchst die Redlichkeit, zu weit ist sie entwichen,
Weil die Aufrichtigkeit in tiefen Schlaf versenkt.
Die Frömmigkeit hat sich in Heucheleien verschlichen,
Und die Gerechtigkeit ist fast vom Ziel gelenkt.

Die Dankbarkeit entehrt, man kennet kein Vergeben,
Denn menschliches Gefühl verräth Schwachmüthigkeit.
Durch Schmähung fremden Rathes sucht man sich zu erheben.

Der Umgang wird belebt bey dem stillen Haß und Neid.

Der Geiz weiß meisterlich mit Schein sich zu verdecken,

Und edle Sparsamkeit nennt man des Geizes Kind.
Verleumdung kann sich leicht durch Winkelsüge decken,
Weil Lügen stets mit ihr zu nah verschwistert sind.

Gefällt das Schlechte nicht, so muß es Feindschaft heißen,

Und wer die Wohlfahrt will, der heißet ungerecht.
Wer denn mit Fleiße sucht den Wahnsinn zu zerreißen,
Und grobe Fehler rügt, der ist der Bosheit Knecht.

Wer Hülfe sucht, kömmt oft vor fest verschlossenen Thoren.

Die Liebe lieget krank, die Heilung hält sehr schwer!
Die gute Herzen sind jetzt mehrentheils verlohren.
Der Glaube findet sich nur bloß von ohngefehr.

Die Tugend hat sich meist im Labyrinth verirret,
Die reine Wahrheit hat kaum Platz an einem Ort.
Credit hat gute Nacht. Vertrauen ist verirret.
Gewissen kennt man nicht; es ist ein bloßes Wort.

Neligion ist Tand, und Wahnsinn christlich Leben;
Die Kanzel giebt den Ton, der Saame bleibet erstickt.
Zum selig werden wird die Nahrung nicht gegeben.
Der Sinnlichkeiten Gang wird nur als Heil erblickt.

Man dünket sich recht frey, da man in Anechtenschaft lebet,

Die in des Menschen Herz so tief verborgen steet.
Vernunft, Natur ist Kraft, die Fleisches-Lust erhebet,
Und die des Menschen Geist so trüglich teuscht und neckt.

Wer wird doch diese Welt bestiegend überwinden?
Der in Geduld sich faßt, den Zeitlauf ruhig siehet,
Der wird zu seinem Trost den besten Ausgang finden,
Wenn vor dem vollen Licht das finstere Uebel schieht.

Dies! dies macht frohen Muth, belebt das fromme Sehnen

Nach einer besseren Welt, worin nur Tugend gilt;
Worin durchaus kein Grund zu Fehlern und zu Thränen,
Weil man erneuert ist durch Gottes Ebenbild.

Verzeichniß der Stunden,
an welchen das Sährschiff, während der
Badezeit, vom Deich, eine gute halbe
Stunde hinter der Stadt Norden, nach
der Insel Norderney
abgeht.

Den 6. August	Vormittags	um 11 Uhr,
" 7. "	" "	" 12 "
" 8. "	" "	" 12 $\frac{1}{2}$ "
" 9. "	Nachmittags	" 1 "
" 10. "	" "	" 2 "
" 11. "	" "	" 3 "
" 12. "	" "	" 3 $\frac{1}{2}$ "
" 13. "	" "	" 4 "
" 14. "	" "	" 5 "
" 15. "	Morgens	" 6 "
" 16. "	" "	" 6 $\frac{1}{2}$ "
" 17. "	" "	" 7 "
" 18. "	" "	" 7 $\frac{1}{2}$ "
" 19. "	" "	" 8 "
" 20. "	" "	" 9 "
" 21. "	" "	" 9 $\frac{1}{2}$ "
" 22. "	" "	" 10 "
" 23. "	" "	" 11 "
" 24. "	" "	" 12 "
" 25. "	Nachmittags	" 1 $\frac{1}{2}$ "

(Die Fortsetzung folgt. v. Halem.)